

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 27.

Erscheint jeden Donnerstag.

5. Juli 1838.

Die Prügelstrafe.

(Entgegnung auf die Stimme in No. 17, 18 und
19 dies. Bl.)

(Eingefendet.)

In No. 17 — 19 dieses Blattes hat ein Menschenfreund Betrachtungen, Gedanken und Bedenken bei dem neuen Erscheinen des Criminalgesetzbuches niedergelegt und dabei vorzüglich gegen die Prügel geüfert, welche nunmehr in verschiedenen Fällen gesetzlich eingeführt sind. Einsender dieses ist zwar nur ein Praktiker, auf welche der Verfasser der Betrachtungen nicht sonderlich gut zu sprechen ist; er kann jedoch aufrichtig versichern, daß ihm bei Ausübung richterlicher Functionen die Zuerkennung oder Vollstreckung irgend einer Strafe, welcher Art sie auch immer sein mochte, niemals Freude gemacht hat: er weiß ferner recht gut, daß so mancher sogar große Verbrecher, wenn er bessere Eltern, Lehrer, Erzieher, Seelsorger, Obrigkeiten, Jugendgenossen gehabt hätte, vielleicht nicht nur kein Verbrecher, sondern wohl gar ein sehr nützlich und ehrenwerthes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft geworden wäre. Allein bei dem allen steht doch so viel, nicht nur nach der positiven, sondern auch nach der philosophischen Rechtslehre fest, daß in einer rechtlichen Ordnung der Dinge für jedes Unrecht ein Uebel als notwendige Folge bestimmt und dem Urheber des Unrechts richterlich zuerkannt werden muß, wie schwer auch immer dem Herzen des Richters ein solches Erkenntniß auszusprechen fallen möge.

Ein Uebel also soll dem Unrechte folgen, und hierin scheint mir eben der Knoten der Strafgesetzgebung zu liegen, dessen Lösung die Gegner der Prügelstrafe in ihrem, wenn auch achtungswerthen Eifer so leicht nehmen.

Die Entziehung der Freiheit ist nun allerdings ein Uebel, ein noch größeres ist harte Lagerstätte im Gefängnisse, Herabsetzung der Kost auf Wasser und Brod. Sollte denn aber dem Verfasser der Betrachtungen entgangen sein, daß es solche unlenksame und thierisch leidenschaftliche Menschen giebt, welchen weder die Entziehung der Freiheit, noch harte Lagerstätte, noch ganz geringe Kost als ein Uebel erscheint? Und doch soll sie ein Uebel treffen! Wo also der Mensch beinahe an das Thier grenzt, da können andre Strafen als solche, welche unmittelbar auf die Sinne wirken, nicht weiter anwendbar sein, weil einem solchen Menschen andere Strafen nicht als Uebel erscheinen würden, er mithin im rechtlichen Sinne, wenn auch nicht der Form, doch der That nach, straflos bliebe.

Es kann aber auch ferner, abgesehen von der geistigen und sittlichen Verwilderung eines Menschen, Fälle geben, wo die Gefängnißstrafe, selbst mit den vorhin erwähnten gesetzlichen Schärfungen, nur der Form nach Strafe sein würde. Wer selbst nur eine feuchte, ungesunde, kalte Wohnung hat, die er noch dazu mit seiner Familie, mit seinen kleinen Kindern, welche ihm des Nachts die Ohren voll schreien, theilen muß, wer weder ein Bett noch eine Decke besitzt, trocknes Brod nicht einmal satt zu essen hat — wie soll der es für ein Uebel ansehen, wenn er mehrere Tage lang in einem geheizten Zimmer, wo er nicht zu arbeiten braucht und ungestört schlafen kann, zubringen muß? Ist die Lagerstätte hart, so ist sie doch reinlich und immer noch besser, als die feuchte; bekommt er auch nur trocken Brod, so kann er sich doch satt essen, er braucht auch nicht für seine Familie zu sorgen, denn diese muß unterdessen aus der Armenkasse verpflegt werden!

Wie kann also einen solchen Menschen die Gefängnißstrafe, selbst die geschärfte, als ein Uebel

treffen? Er fühlt sie nicht als solches, die Prügel aber die fühlt er.

Es ist daher auch dem Bürger und Bauer gar nicht so sehr zu verdenken, wenn er sich bei Betrachtung solcher Fälle, wo bloß der Form, nicht der That nach gestraft wird, dahin ausspricht „daß die Spitzbuben das größte Recht hätten.“ Das haben sie nun zwar deshalb noch nicht, allein, in die Sprache der Wissenschaft übersetzt, will das ungefähr so viel sagen, als:

„Wenn die Strafe für den Verbrecher kein Uebel ist, so kann sie auch ihren Zweck nicht erreichen; sie stellt daher weder die Unverletzlichkeit des Rechtsgesetzes äußerlich dar, noch wird sie ein Mittel zur Sicherung des Rechts, indem sie auf die Geneigtheit zu Rechtsverletzungen nicht hemmend einwirkt.“

Zum Schlusse möge — nicht der Wunsch des Verfassers der Betrachtungen, daß die Prügelstrafe aus unserm Gesetzbuche ganz wieder verschwinde, sondern — der Wunsch ausgesprochen werden, daß jeder sächsische Staatsbürger von der ihm von Gott verliehenen Vernunft Gebrauch mache und sich niemals durch Entäußerung dieses göttlichen Geschenke in die Lage versetze, daß wider ihn Prügelstrafe zu erkennen sei.

Frauenverein.

Auch in Adorf hat sich, wie bereits in andern Städten des Landes, ein Frauenverein gebildet, über dessen Zweck Einsender dieses Folgendes berichten kann. Zunächst hat sich der hiesige Frauenverein die Aufgabe gestellt, armen Personen weiblichen Geschlechtes, vorzüglich Kindern, Gelegenheit zu verschaffen, die nothwendigsten weiblichen Arbeiten unentgeltlich zu erlernen (Stricken und Nähen). Sodann will der Verein dahin zu wirken suchen, die ärmere Jugend hiesiger Stadt überhaupt und ohne Unterschied des Geschlechtes zur Arbeit und Beschäftigung heranzuziehen. Endlich sollen auch alten, Kranken und verschämten Armen, sowie bedrängten Wdchnerinnen, vorzüglich insofern alle diese Personen aus Gemeindefassen nicht unterstützt werden, wenn die pekuniären Kräfte des Vereins Solches zulassen, Unterstützungen gereicht werden. Nun — die Zwecke sind gut, auch besonders den örtlichen Verhältnissen entsprechend. Möge es dem Vereine gelingen, sie auszuführen, so umfangreich, als möglich auszuführen! Möge ihm daher auch immer mehr Theilnahme geschenkt werden und mögen auch anderwärts edle und wohlthätige Frauen — wie es im Voigtlande meines Wissens bis jetzt nur erst in Plauen und Adorf geschehen ist — zusammentreten, um gleiche oder ähnliche Zwecke, wie sie jedes Ortes Bedürfnis an die Hand giebt, zu verfolgen. Der Segen wird nicht ausbleiben.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag, als am Feste Heimsuch. Mar. predigt Vor- u. Nachmitt. Hr. P. Wimmer. Am Mittw. hält Hr. Diac. Steudel allgem. Beichte.

Getraute: 25) Joh. Glob Gerbert, Einw. in Remtengrün u. Johanne Christiane Neudel das.

Geborne: 72) 1 unehel. F. in Jugelsburg. 73) Joh. David Winnerlings, Tagelöhners allh. F. Joh. Friederike. 74) Hrn. Joh. Karl Feilers, B. u. musik. Instrumentenmachers allh. S. Heine. Ernst Robert. 75) Georg Chstph. Schreiners, B. u. Zimmerm. allh. S. Wilh. Glob.

Beerdigte: 57) Joh. Georg Hertels, Maurers u. Einw. in Remtengrün F. Jgfr. Joh. Rosine, 25 J. 2 W. 2 F. mit 1 P. 58) Joh. Adam Bröckel, Hausgenosse in Jugelsburg, 46 J. 9 W. 3 F. 59) Wstr. Christian Glieb Köhlers, B. u. Webers allh. S. Fried. Aug. 2 J. 5 W. 24 F. mit 1 P.

Anmerk. Die kirchlichen Nachrichten von Elster sollen das nächste Mal nachgetragen werden.

Auf Wunsch der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig wird die nachfolgende Einladung derselben zur vierten Industrie-Ausstellung andurch zur Kenntniß des gewerbetreibenden Publikums gebracht.

Plauen, den 21. Juni 1838.

Königl. Amtshauptmannschaft das.
v. Schüb.

Einladung

zur vierten

Industrie-Ausstellung

der

polytechnischen Gesellschaft in Leipzig.

Die hiesige polytechnische Gesellschaft beabsichtigt zur Michaelis-Messe l. J. im Saale der deutschen Buchhändlerbörse

die vierte Ausstellung von Gegenständen der Industrie und zwar

vom zwanzigsten September bis zwanzigsten October zu veranstalten.

Die dafür getroffenen Einrichtungen sind folgende:

- 1) zu derselben werden Kunst-, Gewerbs- und Fabrik-Erzeugnisse aller Art
 - a) des gesammten Königreichs Sachsen,
 - b) der großherzoglich und herzoglich sächsischen Länder,
 - c) des königl. preussischen Herzogthums Sachsen und
 - d) der fürstlich reussischen Länder

angenommen und dabei bemerkt, daß nicht bloß durch Kunst und Neuheit ausgezeichnete Gegenstände willkommen sind, sondern daß es vielmehr Zweck der Ausstellung ist, durch Zusammenstellung der verschiedenartigsten Industrie-Erzeugnisse ein anschauliches Bild des gesammten sächsischen Gewerbefleißes zu geben.

2) Dabei wird auch eine
Ausstellung von Adressen und Preis-
Couranten

stattfinden; weswegen die unterzeichnete Gesellschaft ihr Gesuch um Uebersendung derselben wiederholt, damit sie in den Stand gesetzt ist, die häufigen Nachfragen zu befriedigen.

3) Mit dieser Ausstellung wird ferner eine

Verloosung

verbunden, wozu nur wirklich ausgestellte Gegenstände durch das Directorium unter Zuziehung von Sachverständigen gewählt werden sollen, und zwar so, daß der kleinste Gewinn nicht unter dem Werthe von 16 Gr. sein wird. Zu derselben werden Loose zu 8 Gr. das Stück ausgegeben und wird sich der Ankauf der zum Verloosen geeigneten Gegenstände nach dem Absatz stellen. Die Verloosung selbst wird vor Notar und Zeugen öffentlich vollzogen und deren Erfolg bekannt gemacht werden.

4) Die Ausstellung ist innerhalb der gedachten Zeit von früh 9 bis Abends 5 Uhr unter gehöriger Aufsicht ununterbrochen geöffnet und die Gesellschaft wird dafür besorgt sein, daß jede Beschädigung an den Ausstellungsgegenständen verhütet werde. Sie wird dieselben auch gegen ewanigen Feuerschaden gehörig versichern.

5) Die Einsendung der auszustellenden Gegenstände, mit Angabe des vollständigen Namens und Wohnorts des Einsenders, sowie des Preises der Waaren (um selbige, wie es oft gewünscht wird, an Kauflustige überlassen zu können) erbitten wir uns unter der Adresse

der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig durch unser Mitglied Herrn Kaufmann und Spediteur Hercher, Nicolaistraße Nr. 555,

vom 27. August bis 15. September

und werden es gern sehen, wenn uns vorläufige Anmeldungen zukommen, um den Schluß und Druck des Catalogs gehörig bewerkstelligen zu können.

6) Die Transportkosten und das Postporto werden zwar von der polytechnischen Gesellschaft übernommen und getragen, jedoch wird jede in solcher Beziehung ihr gebotene Erleichterung mit größtem Danke anerkannt werden.

7) Unsern gewerbtreibenden Mitbürgern und Geschäftsfreunden bemerken wir noch besonders, daß zur Leitung dieser Ausstellung ein Comité aus folgenden Mitgliedern ernannt worden ist:

- 1) Herr Wilh. Ambr. Barth, Buchhändler.
- 2) " Frd. Buchheim, Holzbronze-Fabrikant.
- 3) " Joh. Gottl. Dittrich, Posamentirer.
- 4) " Wilhelm Gerhard, Legationsrath.
- 5) " Ernst Adolph Haake, Kürtenmstr.
- 6) " Eduard Hercher, Kfm. u. Sped.
- 7) " Fried. Aug. Kresschmer, Litogr.
- 8) " D. F. Kühnel, Handlungs-Buchh.
- 9) " Fried. Dav. Leuthier sen., Tapez.
- 10) " W. A. Lurgenstein, Stadtrath.
- 11) " J. Bodo Meyer, Sensal.
- 12) " F. W. Mercker, Architect.
- 13) " Gustav v. Mücke, J. U. B.

14) Herr Fr. Nies, Buchdr. u. Schriftg. Besiz.

15) " Gottlob Pausch, Schuhmachermstr.

16) " Carl Gottl. Philipp, Buchbind. Mr.

17) " J. D. Schellbach, Bäckerobermstr.

18) " J. G. Schmidt, Stadtrath.

19) " Chr. A. Schmidt, Schneidermstr.

20) " Ludwig Schreck, Buchhändler.

21) " J. G. Schuß, Geometer.

22) " C. A. Seyffert, Bäckerobermstr.

23) " J. G. Wiefner, Optic. u. Mechan.

24) " Gottl. Heinr. Winter, Klempnermstr.

bei welchen sie gefälligst die zur Ausstellung zu bringenden Gegenstände baldigst anmelden wollen.

8) In der nächsten Woche nach Schluß der Ausstellung und Verloosung sollen die ausgestellt gewesenen Erzeugnisse oder der Erlös dafür den resp. Einsendern wiederum übermacht werden.

9) Der gesammte Fabrik- und Gewerbebestand genannter Länder wird hiermit zur thätigen Theilnahme ergebenst eingeladen.

Da Leipzig während der Messe ein Sammelplatz der merkantilen und industriellen Interessen des In- und Auslandes, ja selbst der entferntesten Länder ist, so geben wir uns der Hoffnung hin, durch diese rein zum Vortheile des Fabrik- und Gewerbes zu unternehmende Ausstellung der gesammten vaterländischen Gewerbtätigkeit nach Kräften nützlich zu werden und sehen der Einsendung mannigfacher Erzeugnisse und Fabrikate entgegen.

Leipzig, im Monat April 1838.

Das Directorium der polytechnischen Gesellschaft.

Prof. D. Weber, Director.

Fr. Hofmeister, Secretair.

Bekanntmachung. Es ist unter heutigem dato das 12. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom heurigen Jahre allhier eingegangen und enthält dasselbe:

No. 53) Verordnung, das Verfahren gegen subsidiarisch Verhaftete in Zoll- und Steuerstrafsachen betr.; vom 10. April 1838.

No. 54) Verordnung an das Appellationsgericht zu Dresden, die Gerichtsbarkeit der Königl. Kammergerichtsrichte betr.; vom 12. Mai 1838.

No. 55) Verordnung, die Verzeichnisse der katholischen Unterthanen in den Erblanden zum Zweck der von ihnen aufzubringenden Anlagen für ihre Kirchen und Schulen betr.; vom 31. Mai 1838.

No. 56) Verordnung, die Berichtigung des Artikels 134. im Kriminalgesetzbuche betr.; vom 21. Mai 1838.

No. 57) Verordnung, die Anzeigen über Verpfichtungen von Patrimonialgerichtsverwaltern betr.; vom 30. Mai 1838.

No. 58) Verordnung, das Verfahren bei Hülfsvollstreckungen in Mobilien betr.; vom 14. Juni 1838.

No. 59) Verordnung, die Prüfung und Verpfichtung der Feldmesser betr.; vom 1. Juni 1838.

Unter Bekanntmachung dessen wird bemerkt, daß das obgedachte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist.

Adorf, am 28. Juni 1838.

Der Stadtrath daselbst. T o d t.

Holzauktion. Es sollen kommenden 9. dies. Monats von Nachmittags 3 Uhr an an Ort und Stelle die noch übrigen 200 Stück Sägelöcher auf dem Kaltenbache, ingleichen den 6. huj. Nachmittags 2 Uhr in der Expedition des unterzeichneten Stadtrathes

1 Kasten Scheitholz, eine vom Wind gebrochene Fichte und 1 dürre Kiefer vom Salgenberge, endlich 4 Kainkiesern von der Stadtreuth gegen sofortige Baarzahlung verauktionirt werden.

Adorf, am 2. Juli 1838.

Der Stadtrath das. T o d t.

Freiwillige Subhastation. Von den unterzeichneten Gerichten soll auf Antrag weil. Georg Adam Roths zu Rohrbach hinterlassener Erben das denselben zugehörige Wohnhaus sammt Zubehör daselbst, welches ihr Erblasser laut Kaufbriefs vom 9. Januar 1836 um 549 thlr. 18 gr. gekauft hat und in dem an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag näher beschrieben ist,

den dritten August 1838

auf dem Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Gerichtswegen werden daher alle diejenigen, welche gesonnen sind, sothanes Haus sammt Zubehör zu erstehen, hierdurch geladen, obberregten Tages an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle Vormittags vor 12 Uhr zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, unter Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber sich zu gewärtigen, daß in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen demjenigen, welcher nach erfolgtem dreimaligen Ausruf nach 12 Uhr das höchste Gebot behalten, beregtes Haus sammt Zubehör gegen sofortige Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme oder dessen Sicherstellung werde zugeschlagen werden.

Drambach, am 14. Juni 1838.

Die Ritterguthsgerichte daselbst.
August Jani, Ger. Dir.

Sternschießen. Künftigen Sonntag, den 8. Juli d. J., soll im hiesigen Schießhause ein Sternschießen gehalten werden, wozu alle hiesige und auswärtige Freunde dieses geselligen Vergnügens höflichst eingeladen werden.

Die Schützengesellschaft zu Adorf.

Grundstücksverkauf. Ich bin gesonnen, mein allhier gelegenes Bauergütchen mit 16 Schfl. Feld, 10 Schfl. Wieswachs und 18 Schfl. Holzboden aus freier Hand zu verkaufen.

Johann Gottlieb Penzel
in Gettengrün.

Scheunenverkauf. Einviertel Scheune vor dem Freibergertthore ist sofort aus freier Hand zu verkaufen bei Heinrich Gottlob Schopper in Adorf.

Gefunden worden ist auf dem sogenannten Mühlsteige bei der untern Mühle ein buntes baumwollenes Tuch und wieder zu erlangen in der Exp. d. Bl.

Anzeige. Das versprochene Bilderbuch ist noch nicht angekommen. Was hilft's, ich kann's nicht anders sagen.
Den 2. Juli.

Rechnungsablegung Für den abgebrannten Alraunmüller sind fernerweit bei mir eingegangen: 2 gr. vom Strumpfwirkerstr. Hertel, 2 gr. v. Fleischermstr. G. A. G. Woldert, 12 gr. v. Δ, 2 gr. v. Hrn. Kirchner Just, 4 gr. v. Hrn. Apoth. Pinther, allerseits allhier, ferner durch den Hrn. Posthalter und Gastwirth Färber v. J. Fb — 8 gr., v. C. G. G. aus Neukirchen 1 thlr. Es sind demnach bei Unterzeichnetem im Ganzen 24 thlr. 12 gr. 6 pf. eingegangen (von welchen 16 thlr. 4 gr. 4 pf. bei Hrn. Färber gesammelt worden sind). Da ich nunmehr diesen Betrag absenden werde, so sage ich den verehrten Gebern für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie meinem Erbittern Gehör geschenkt und für das Vertrauen, womit sie mich beehrt haben, den verbindlichsten Dank. Möge der Allgütige Sie Alle für die Gaben, die Sie einem Unglücklichen gespendet, reichlich segnen! Adorf, am 2. Juli 1838.

Bgmstr. T o d t.

Druckfehler. Im vorigen Stücke dies. Bl. haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen, die hiermit verbessert werden: 1) Seite 106 in den „nachträglichen Bemerkungen“ Zeile 5 von oben lies der Statt die (Verzögerung). 2) Seite 107 Spalte 2 ist von einer „in der Anmerkung abgedruckten Bekanntmachung“ die Rede. Diese Bekanntmachung ist aus Versehen weggeblieben und wird daher der Vollständigkeit halber hiermit nachgetragen:

„Die Bewohner des hiesigen Orts haben bei Beerdigung eines unglücklichen Selbstentleibten unaufgefordert sich eben so menschenfreundlich als vorurtheilsfrei bewiesen, dem Verstorbenen ein freundliches Plätzchen auf ihrem Gottesacker eingeräumt, ihn im Scheine der untergehenden Sonne auf ihrer Bahre dahin getragen, ihm ein anständiges Grab bereitet, den Grabhügel geglättet, mit dem Zeichen des Kreuzes versehen und nach andächtigem Gebete, welches von mancher Thräne der Rührung begleitet war, dem sonstigen Freunde und Nachbar das letzte Lebewohl gesagt. Unter Bezugnahme auf die deshalb an uns ergangene Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirektion zu Zwickau vom 12. dieses Monats bringen wir daher diese alle Anerkennung verdienende, zur Beseitigung eines hier und da noch wahrzunehmenden Vorurtheils an den Tag gelegte Denku. Handlungsweise der hiesigen Einwohner hiermit belobigend zur allgemeinen Kenntniß.“

Wiedersberg, den 17. Januar 1838.

Herrsch. Gräfliche Gerichte das.
D. Lorenz, Ger. Dir.

3) Seite 108 in der „Notiz“ des Hrn. Postschrb. Glanz' allhier muß das letzte Wort der letzten Zeile Statt wird — w ü r d e heißen.

Getreidepreise in Adorf den 29. Juni 1838.

Waizen:	5 thlr. — gr. — pf.	bis	— thlr. — gr. — pf.
Korn:	3 : 16 : — : —		3 20 : — : —
Gerste:	2 : 20 : — : —		— : — : —
Hafer:	— : — : — : —		— : — : —

Notizen. Der hohen Anfrage kann nicht Gnüge geleistet werden; es kann in der That auch weder von einem Inländer, noch von einem Ausländer die Rede sein. Dies zur vorläufigen Erwiderung, wenn vielleicht die besondere Antwort zu lange au bleiben sollte.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.